

Werk bis Ende 1401 führen wollen, aber der Tod habe ihm die Feder aus der Hand genommen. — Auch dieser Standpunkt war nach der Veröffentlichung von Schaus unhaltbar. Nachdem er nachträglich von dieser Kenntnis erhalten hatte, nahm Schröder im gleichen Bande seiner Zeitschrift dazu Stellung¹. Vielleicht habe Tilemann sein Werkchen, nachdem er es bis zum Jahre 1398 fortgeführt, freiwillig liegen lassen — mit dem Jahre 1398 bricht nämlich die Chronik unvermittelt ab —, und es sei dann erst etwa neun oder mehr Jahre später aus seinem Nachlasse herausgegeben worden. Das Jahr 1402 dürfe jedenfalls nicht mehr als sein Todesjahr angesprochen werden. — Schaus macht in den 'Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsschreibung'² auf diese jüngste Äusserung Schröders aufmerksam, und er meint — wohl in Uebereinstimmung mit Schröder —, dass das Abbrechen der Chronik beim Jahre 1398 ein nicht zu lösendes Rätsel darstelle.

Ich bin in der Lage, das Rätsel zu lösen.

Die Sache liegt so, dass Tilemann nicht erst im Jahre 1403, wie man nach einer beiläufigen Mitteilung von Schaus³ annehmen möchte, und auch nicht, wie es Schröder noch immer für wahrscheinlich hält, im Jahre 1401, sondern schon im Sommer 1398 aus dem Stadtschreiberamte ausgeschieden ist. Offenbar hat er damals auch seine regelmässigen Aufzeichnungen eingestellt, und als er dann später, etwa im Jahre 1401, an die Verarbeitung seiner Aufzeichnungen heranging, da fehlte ihm, sobald er glücklich bis zum Jahre 1398 gelangt war, mit einem Male, der Rohstoff, und er mag sich wohl auch ausser Stande gefühlt haben, diesem Mangel auf der Stelle abzuhelpfen. Daher der unvermittelte Abbruch.

Wyss hat als Beilage zu seiner Ausgabe eine Anzahl von Urkunden zusammengestellt, die von Tilemanns Hand herrühren. Die letzte von ihnen ist datiert vom 20. März 1398; sie gehört also in dasselbe Jahr 1398, bis zu welchem auch Tilemanns Chronik fortgeführt ist. Das ist kein zufälliges Zusammentreffen, und es ist eigentlich zu verwundern, dass Wyss gar nicht daran gedacht hat, eine Erklärung dafür zu geben oder Folgerungen daraus zu ziehen. Nun ist uns im Limburger Stadtarchive eine Ur-

1) Band 53, S. 335: 'Zur Limburger Chronik'. 2) XVI. Jahrgang (1913), Nr. 4 S. 132. 3) Neues Archiv 32, 722 Anm. 5.